

SATZUNG DES FÖRDERKREISES STUDIUM UND WIRTSCHAFT

AM FACHBEREICH WIRTSCHAFT

DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE MITTELHESSEN

(Satzung nebst Anlagen A + B vom 01.06.1995 in der geänderten Fassung vom 11.10.2011)

§ 1 Förderkreis

Der Förderkreis Studium und Wirtschaft ist ein nicht rechtsfähiger Verein. Er hat seinen Sitz in Gießen am Fachbereich Wirtschaft der Technischen Hochschule Mittelhessen, Wiesenstr. 14, 35390 Gießen.

§ 2 Gemeinnützigkeit

Der Förderkreis verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung. Er hat das Ziel, das Zusammenwirken von Wirtschaftspraxis und betriebswirtschaftlichem Studium am Fachbereich Wirtschaft der Technischen Hochschule Mittelhessen zu pflegen und zu vertiefen. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3 Aufgaben des Vereins

Zur Verwirklichung des in § 2 genannten Zieles gehören folgende Aufgaben:

- 3.1. Förderung des Informationstransfers (z.B. Praktikerseminare) zwischen Unternehmen und dem Fachbereich Wirtschaft der Technischen Hochschule Mittelhessen
- 3.2. Mitwirkung und Unterstützung bei der Vergabe von praxisbezogenen Diplomarbeiten
- 3.3. Unterstützung von Forschungsvorhaben
- 3.4. Vermittlung von Praktikantenstellen
- 3.5. Unterstützung des Fachbereichs bei Aktivitäten von Lehre und Forschung in Zusammenarbeit mit ausländischen Partnerhochschulen
- 3.6. Unterstützung der Bestrebungen zur Durchführung von Praxissemestern
- 3.7. Unterstützung des Fachbereichs bei Veranstaltung von Symposien, Gastvorträgen, Podiumsdiskussionen, Exkursionen und Abschlussveranstaltungen
- 3.8. Förderung der Absolventen bei Stellenbesetzungen
- 3.9. Unterstützung des Fachbereichs zur Förderung von publikumswirksamen Aktivitäten

nach außen (corporate identity)

§ 4 Mitgliedschaft

Mitglieder des Förderkreises können sein:

- 4.1. Unternehmen
- 4.2. Einzelpersonen
- 4.3. Institutionen der Wirtschaft

§ 5 Organe

Die Organe des Förderkreises sind:

5.1. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung tritt mindestens einmal im Jahr zusammen und beschließt mit einfacher Mehrheit.

5.2. Vorstand (Präsidium)

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und fünf weiteren Vorstandsmitgliedern. Er wird jeweils für 2 Jahre gewählt. Jeweils zwei Mitglieder des Vorstandes sollen Professoren der THM, Vertreter der Wirtschaftspraxis und Studierende des Fachbereichs sein. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden.

Der Vorstand übt sein Amt grundsätzlich ehrenamtlich aus. Die Zahlung von pauschalen Aufwandsentschädigungen (oder sonstigen Vergütungen) an Mitglieder des Vorstandes sind in angemessener Höhe zulässig.

§ 6 Geschäftsführung

Die laufende Geschäftsführung obliegt dem Vorsitzenden des Förderkreises. Bei Rechtsgeschäften mit einem Geschäftswert von über EURO 500 (fünfhundert) ist die Zustimmung von mindestens einem weiteren Vorstandsmitglied erforderlich. Bei Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Die Geschäftsführung erfolgt ehrenamtlich.

§ 7 Beiträge

Zur Erfüllung seiner Aufgaben erhebt der Förderkreis von Unternehmen und Institutionen der Wirtschaft einen Jahresbeitrag von mindestens EURO 300,-- (dreihundert) und von Einzelpersonen von mindestens EURO 20,-- (zwanzig). Die den Mitgliedern zu erbringenden Leistungen des Förderkreises gehen aus Anhang A und B hervor (Anlagen).

Auf Vorschlag des Vorstandes kann die Mitgliederversammlung Einzelpersonen aufgrund besonderer Verdienste für den Fachbereich Wirtschaft eine Ehrenmitgliedschaft verleihen; Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung freigestellt.

§ 8 Jahresbericht

Der Vorstand erstellt über die Arbeit des Förderkreises einen schriftlichen Jahresbericht.

§ 9 Verwendung der Mittel des Vereins

Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 10 Vermögensbindung bei Auflösung des Vereins

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Vereins an die Technische Hochschule Mittelhessen zur Verwendung für Zwecke der Lehre und Forschung des Fachbereichs Wirtschaft.

Gießen, den 11. Oktober 2011

(Vorsitzender)

(stellv. Vorsitzender)

Anhang A

zur Satzung des Förderkreises Studium und Wirtschaft am Fachbereich Wirtschaft der Technischen Hochschule Mittelhessen

Leistungskatalog des Förderkreises Studium und Wirtschaft für Unternehmen und Institutionen der Wirtschaft gemäß § 4 der Satzung vom 01. Juni 1995

Zur Gewinnung und Pflege der Mitgliedschaften von Unternehmen und Institutionen der Wirtschaft erbringt der Förderkreis Studium und Wirtschaft folgende Leistungen:

- (1) Einladung zu konkreten Fachvorträgen über aktuelle wirtschaftsbezogene Themen (mindestens einmal im Jahr)
- (2) Einladung zu schwerpunktbezogenen Fachvorträgen im Rahmen des Lehrangebotes am Fachbereich
- (3) Kostenloser Bezug der Fachbereichszeitschrift Studium und Praxis
- (4) Diplomarbeitsvergabe und –betreuung zur Bearbeitung von ausgewählten Projekten aus der Unternehmenspraxis (nach Absprache und Eignung von Diplomanden)
- (5) Zugriffsmöglichkeit auf aktuelle, zur Einsicht freigegebene Diplomarbeiten auf Basis einer jährlich erscheinenden Selektionsliste über Diplomarbeiten des Fachbereichs Wirtschaft
- (6) Empfehlung von Berufsanfängern einschließlich Aushang von Stellenausschreibungen im Fachbereich
- (7) Nutzung einer Praktikantenbörse zur Gewinnung von Mitarbeitern im Rahmen von Betriebspraktika
- (8) Literaturrecherchen (Buch- und Zeitschriftenauswertungen) gegen Pauschale
- (9) Einladung zum GET-TOGETHER-FORUM in Verbindung mit dem Treffen ehemaliger Absolventen des Fachbereichs (alle 2 Jahre)
- (10) Einladung zur akademischen Ehrung der Absolventen des Fachbereichs (Empfang mit Buffet; zweimal im Jahr)

Gießen, den 11. Oktober 2011

Anhang B

zur Satzung des Förderkreises Studium und Wirtschaft am Fachbereich Wirtschaft
der Technischen Hochschule Mittelhessen

Leistungskatalog des Förderkreises Studium und Wirtschaft
für Einzelpersonen gemäß § 4 der Satzung vom 01. Juni 1995

Zur Gewinnung und Pflege der Mitgliedschaften von Einzelpersonen erbringt der
Förderkreis Studium und Wirtschaft folgende Leistungen:

- (1) Kostenloser Bezug der Fachbereichszeitschrift Studium und Praxis
- (2) Einladung zu konkreten Fachvorträgen über aktuelle wirtschaftsbezogene
Themen (mindestens einmal im Jahr)
- (3) Einladung zum GET-TOGETHER-FORUM in Verbindung mit dem Treffen
ehemaliger Absolventen des Fachbereichs (alle 2 Jahre)

Gießen, den 11. Oktober 2011